KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERTAGESSTÄTTE KLEINE GROßE FREUNDE

Sensibel sein

Sensibel sein-
-diese Fähigkeit-
ist wertschätzende Achtsamkeit.
Mit dem Kind sensibel umgehen, verlässlich sein und zu ihm stehen.
Geht es ihm gut und ist geborgen, fühlt es sich gut aufgehoben.
Dann traut es sich, mal Nein zu sagen.
Dann traut es sich, ganz viel zu fragen.
Dann wird es auch experimentieren.
Dann traut es sich auszuprobieren.
Sensibel sein und aufmerksam, wohlwollend und genau hinschauen.
Was will das Kind, was ist interessant?
Gemeinsam mit ihm, Hand in Hand, werden Lernprozesse dann erkannt.
Beim Kind sein, sein Tun begleiten, es dabei auch ein Stück weit leiten,
ihm Schutzraum geben, ohne viel vorzugeben.
Für sein Wachsen und sein Streben, nach selbstbestimmten Leben.
Diesen Auftrag haben wir im Jetzt und Hier.
Mit Herz und Geborgenheit wächst des Kindes Selbständigkeit.

Ein Gedicht von Bettina Rötzel

Vorwort

Wo fängt Gewalt an Kindern an?

Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden.

Das Kindeswohl und der Kinderschutz sind für uns nicht nur eine betriebliche Notwendigkeit, sondern ein persönliches Anliegen, mit dem wir uns regelmäßig auseinandersetzten, um stets sensibel und professionell unserem Schutzauftrag erfüllen und gerecht werden zu können. Das Wohl eines jeden Kindes hat bei uns oberste Priorität. Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie und geschützte Umgebung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzung und Übergriffe an Kindern zulassen oder dulden.

Der Begriff Kinderschutz umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kinderwohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden.

Gliederung

Vorwort

1. Haltung - Kinderschutz.....4

1.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder.....4

1.2 Pädagogische Arbeit.....4

1.3 Nähe und Distanz.....4-5

1.4 Schutz der Intimsphäre.....5

2. Teamkultur.....6

2.1 Verhaltenskodex.....6

3. Beteiligung6

3.1 Beteiligung der Kinder.....6-7

3.2 Beteiligung der Eltern.....7

3.3 Beteiligung des Teams.....7

4 Beschwerdemanagement.....7

4.1 Beschwerden durch Kinder.....7

4.2 Beschwerden durch andere Personengruppen.....8

5. Krisenmanagement.....8

5.1 Vorgehen bei einem Gefährdungsverdacht.....9

1. Haltung- Kinderschutz

Wenn es zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder kommt, geschieht das in den meisten Fällen im familiären oder sozialen Umfeld – durch Menschen, die die Kinder gut kennen. Vor diesem Hintergrund betrachten wir als Kindertagesstätte KLEINE große Freunde es als wesentlichen Bestandteil unserer Verantwortung, das Thema Kinderschutz besonders in den Fokus unserer Arbeit zu nehmen. Dabei ist es unser zentrales Anliegen, vertrauensvolle Beziehungen zur Verfügung zu stellen sowie Räume, in denen die Kinder sich öffnen, mitteilen und sich sicher fühlen können. Für uns ist selbstverständlich, ihnen zuzuhören und ihre Rückmeldungen in jeder Hinsicht ernst zu nehmen. Deshalb wollen wir im Kindergartenalltag angemessene Strukturen schaffen, die konzeptionell verankert und für alle MitarbeiterInnen verbindlich sind. Wesentliche Bestandteile sind dabei für uns eine transparente Kommunikation mit allen Beteiligten, klare Regelungen in einem strukturierten Tagesablauf, ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement und qualifizierte Bezugspersonen, die achtsam für die Einhaltung der kinderschutzspezifischen Standards sorgen. Zudem wird das Thema Sexualerziehung fest in unserem pädagogischen Konzept verankert sein und Hilfe - und Kontaktmöglichkeiten fortlaufend aktualisiert und erweitert.

Wir erwarten von allen MitarbeiterInnen die entsprechende pädagogische Haltung und die Bereitschaft, die im Kinderschutzkonzept enthaltenden Maßnahmen umzusetzen und sich stetig mit deren Überprüfung und Weiterentwicklung auseinanderzusetzen.

1.1 Altersgemäße Aufklärung

Im Kindergartenalltag wird mit den Kindern altersgerecht über das Thema Sexualität und Grenzsetzung gesprochen. Sie lernen unter pädagogischer Begleitung durch unsere Fachkräfte zu benennen, welche Handlungen in Form von beispielsweise Berührungen, Küsse, Ausdrücke, Gestik für sie in Ordnung sind und welche sie ablehnen. Darüber hinaus werden den Kindern Wege aufgezeigt, an wen sie sich in welcher Form wenden und um Hilfe bitten können, wenn Erwachsene oder andere Kinder ihre persönlichen Grenzen überschreiten. Wir bestärken die Kinder darin, klar „Nein“ zu sagen, wenn sie sich in einer Situation unwohl fühlen oder sie ihren persönlichen Schutzraum verletzt fühlen.

1.2 pädagogische Arbeit

Im Rahmen unserer täglichen pädagogischen Arbeit wird das Thema Kinderschutz fortlaufend behandelt und die wesentlichen Elemente regelmäßig wiederholt.

Dies erfolgt beispielsweise durch Projekte zu den Themen:

- Wahrnehmung des eigenen Körpers
- Grenzen setzen und erkennen
- Gefühle wahrnehmen und benennen

1.3 Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir sehen es als Selbstverständlichkeit und Pflicht an, die Kinder in unserer Einrichtung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und unterstützen. Wir möchten ihnen die Gewissheit geben, eigenständig über ihren Körper zu bestimmen und Berührungen anzunehmen und / oder auch zurückweisen zu dürfen. Auch gilt es ihnen zu vermitteln, sich verbal abzugrenzen und vor Übergriffen zu schützen. Wir bestärken die Kinder darin "nein" zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Gute und schlechte Gefühle werden thematisiert und bearbeitet. In unserem pädagogischen Alltag bedeutet das, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt werden dürfen (Ausnahmen können zum Fremd-und Eigenschutz erforderlich sein).

Körperkontakt in Trostsituationen ist elementar wichtig, bedarf aber zwingend der Zustimmung der Kinder. Diese dürfen selbst entscheiden, wann und von wem sie Zuwendung oder Hilfe erhalten möchten. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Uns ist bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe ein wichtiger Teil des Kindergartenalltags sind. Hierzu müssen aber klare Regeln getroffen und kommuniziert werden. Diese Reglungen dienen auch zum Schutz der Fachkräfte.

1.4 Schutz der Intimsphäre

Kinder entwickeln ihr Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen. Dadurch gewinnen sie Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass alle Mädchen und Jungen unserer Kindertagesstätte ein positives Körperbewusstsein entwickeln. Daher haben die besonders sensiblen Situationen im Tagesablauf einen herausgehobenen Stellenwert im Hinblick auf ihre Gestaltung und Begleitung durch unsere Fachkräfte.

Die im Folgenden beschriebenen Situationen werden bewusst gestaltet und im Alltag mit klaren Regeln versehen:

Toilettengang:

Die Kinder haben selbstverständlich die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Diese wird durch getrennte Kabinen gegeben sein. Den Kindern wird je nach Bedarf Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der Hilfe leistenden Person werden dabei so weit wie möglich berücksichtig. Vor dem Öffnen einer Toilettentüre kündigt sich die Person an und holt sich die Erlaubnis des Kindes ein.

Wickelsituation:

Das Wickeln ist ein sehr persönlicher und intimer Vorgang. Jedes Kind hat auch hier das Recht, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutz der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden- hierbei wird die Türe jedoch nie ganz verschlossen. Dies gewährleistet die Privatsphäre und Sicherheit des Kindes und stellt sicher, dass dessen Reaktionen von außen wahrnehmbar bleiben.

Doktorspiele:

Das Erkunden des eignen Körpers, das Erforschen von Genitalien und das Interesse am anderen Geschlecht ist Teil der normalen gesunden kindlichen Entwicklung. Gerade im Vorschulalter initiieren Kinder gerne „Doktorspiele”. Diese Rollenspiele sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt zu Gleichaltrigen. Sie sind je nach Kind und Entwicklungsstand unterschiedlich ausgeprägt und Teil einer jeden Identitätsentwicklung. Sie sind so lange in Ordnung, wie alle Beteiligten sich einig sind und keines der Kinder zu Handlungen überredet wird. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Gegenstände in Körperöffnungen jeglicher Art einzuführen. Zusammen mit den Kindern werden gemeinsame Regeln für diese Spiele und den damit verbundenen Körperkontakt aufgestellt.

Schlafen:

Jedes Kind schläft in einem eigenen Bett. Die Kinder dürfen sich dabei an die Bezugsperson ankuscheln, denn die Ausruh- und Schlafenszeit soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht von sich aus aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von dem jeweiligen Kind ausgeht.

2. Teamkultur

Eine gemeinsame pädagogische Haltung und die verbindliche Einhaltung unserer Kinderschutz-Standards sind die Grundlage unserer Arbeit, im Besonderen zu den Aspekten des Kinderschutzes. Wir legen bereits im Einstellungsverfahren großen Wert auf die Eignung der neuen MitarbeiterInnen und vertreten hierbei unsere konzeptionellen Erwartungen.

Konkret bedeutet dies für alle Mitglieder des gesamten Teams inklusive der Hauswirtschaftskraft und PraktikantInnen.

- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit aus der Grundlage dieses Konzeptes basiert
- Bei jeder Einstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, welches alle fünf Jahre erneut vorzulegen ist
- Neue MitarbeiterInnen und PraktikantInnen werden in das Schutzkonzept eingewiesen. Es wird inhaltlich besprochen und die Akzeptanz mit einer Unterschrift bestätigt
- Gruppenübergreifende Angebote / Ausflüge dienen dazu, dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen
- Mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch wird stets transparent umgegangen
- Rückmeldungen der Fachkräfte aus den anderen Gruppen, von Eltern oder durch Dritte dienen zur gegenseitigen Reflexion und sind gewünscht
- Alle MitarbeiterInnen tragen gemeinsam als Team und individuell in ihrem persönlichen Arbeitsalltag die Verantwortung für die Prävention und die Sicherstellung der Kinderschutzstandards unserer Einrichtung.

2.1 Verhaltenskodex

Vor dem Beginn des ersten Arbeitstages erhält jede/r neue Mitarbeiter/in unseren Verhaltenskodex, in dem alle wesentlichen Regeln zur Gestaltung der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern geregelt ist. Mit der persönlichen Unterschrift bestätigt jedes neue Teammitglied die Kenntnis dieses Dokuments und die Bereitschaft zu dessen Einhaltung. Bewusste Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zu arbeitsrechtlichen Sanktionen führen. Der Verhaltenskodex wird gemeinsam mit dem Team erstellt und in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität überprüft.

3. Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und dem Team und die Schaffung größtmöglicher Transparenz sind elementare Bestandteile unseres Schutzkonzeptes. Die Kinder werden altersgerecht in alltägliche Entscheidungen einbezogen und gestalten gemeinsam mit den Fachkräften inhaltliche und organisatorische Aspekte in der Einrichtung. Sie wirken bei der Auswahl pädagogischer Themen mit und erhalten Möglichkeiten und Strukturen zur Mitwirkung. In Bezug auf das Kinderschutzkonzept bedeutet dies, dass besonders die gesetzlichen Kinderrechte gewahrt werden und Raum zur Beteiligung zur Verfügung gestellt wird.

3.1 Beteiligung der Kinder

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten und ihre eigenen Grenzen wahren können ist es wichtig, dass auch sie sich ihrer Rechte bewusst sind. Das Team integriert Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Sie haben vor allem das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf eine ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen. In einem festgelegten Rahmen verzichten wir auf einen Teil unserer Entscheidungsmöglichkeiten und geben den Kindern so den Raum für Mitbestimmung. Wir schaffen

hierzu eine Umgebung der Vertrautheit um den Kindern Mut zu machen, eigene Ideen und Wünsche einzubringen.

Beispiele für Partizipation

- Das Team informiert die Kinder regelmäßig über Neuigkeiten und die wichtigen Ereignisse
- Die Kinder werden regelmäßig nach ihren Wünschen, ihrer Meinung und ihren Bedürfnissen befragt
- Die Auswahl der Projekte erfolgt unter Einbezug der Interessen und nimmt Bezug auf aktuelle Themen
- In unserer Kinderkonferenz können Wünsche, Ideen und Kritik eingebracht werden
- Nach Abschluss einzelner Prozesse erfolgt eine gemeinsame Auswertung der getroffenen Entscheidungen

3.2 Beteiligung der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Aufnahmegespräch Informationen zum Schutzkonzept und den Präventionsmaßnahmen der Kindertagesstätte KLEINE große Freunde.

Die Beteiligungsmöglichkeiten sind beispielsweise:

- Elternabende
- Aushänge und Informationen
- Enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Eltern und dem Team

3.3 Beteiligung des Teams

In unserer Einrichtung wird es mehrere Formate von Teamsitzungen geben, in denen unter anderem alle Belange des Schutzes des einzelnen Kindes besprochen werden kann.

- Kleinteam pro Gruppe
- Team aller Gruppenleitungen
- Großteam aller Teammitglieder inklusive Leitung
- Das Team wird regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kindesschutz teilnehmen.
- Neue MitarbeiterInnen erhalten die Möglichkeit zu Kinderschutzschulungen

4. Beschwerdemangement

4.1 Beschwerden durch Kinder

Jede Beschwerde eines Kindes wird ernst genommen. Dabei wird neben den verbal direkten oder indirekt geäußerten Rückmeldungen im Hinblick auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder auch besonderes Augenmerk auf nonverbale Äußerungen gelegt. Beschwerden die anhand von Verhaltensweisen wie Mimik, Gestik, Körperhaltung oder Aggression ausgedrückt werden, erhalten ebenso viel Aufmerksamkeit. Hierzu schaffen wir eine Kultur der Achtsamkeit in deren Zuge mit größtmöglicher Sensibilität und Empathie die Reaktionen der Kinder wahrgenommen und thematisiert werden.

Wir geben den Kindern den Raum und die Struktur für Beschwerden und bestärken sie aktiv darin, ihre Meinung auszudrücken und sie zu vertreten. Wir tragen dafür Sorge, dass sie in jedem Fall zeitnah eine konkrete Rückmeldung zu ihrem Anliegen erhalten.

4.2 Beschwerden durch Andere

Die Fachkräfte und der Träger nehmen Beschwerden und Kritik sehr ernst. Wir sehen Beschwerden oder Kritik als Verbesserungschance und möchten so die Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Mitarbeiter fördern. Der folgende Leitfaden wurde erstellt, um einen sachlichen und transparenten Umgang mit Beschwerden zu gewährleisten. Geprägt durch unser Leitbild: Miteinander-Füreinander-Voneinander basiert unser Beschwerdeverfahren auf direkte Ansprache und Kommunikation nach dem Grundsatz „Wir sprechen miteinander, nicht übereinander".

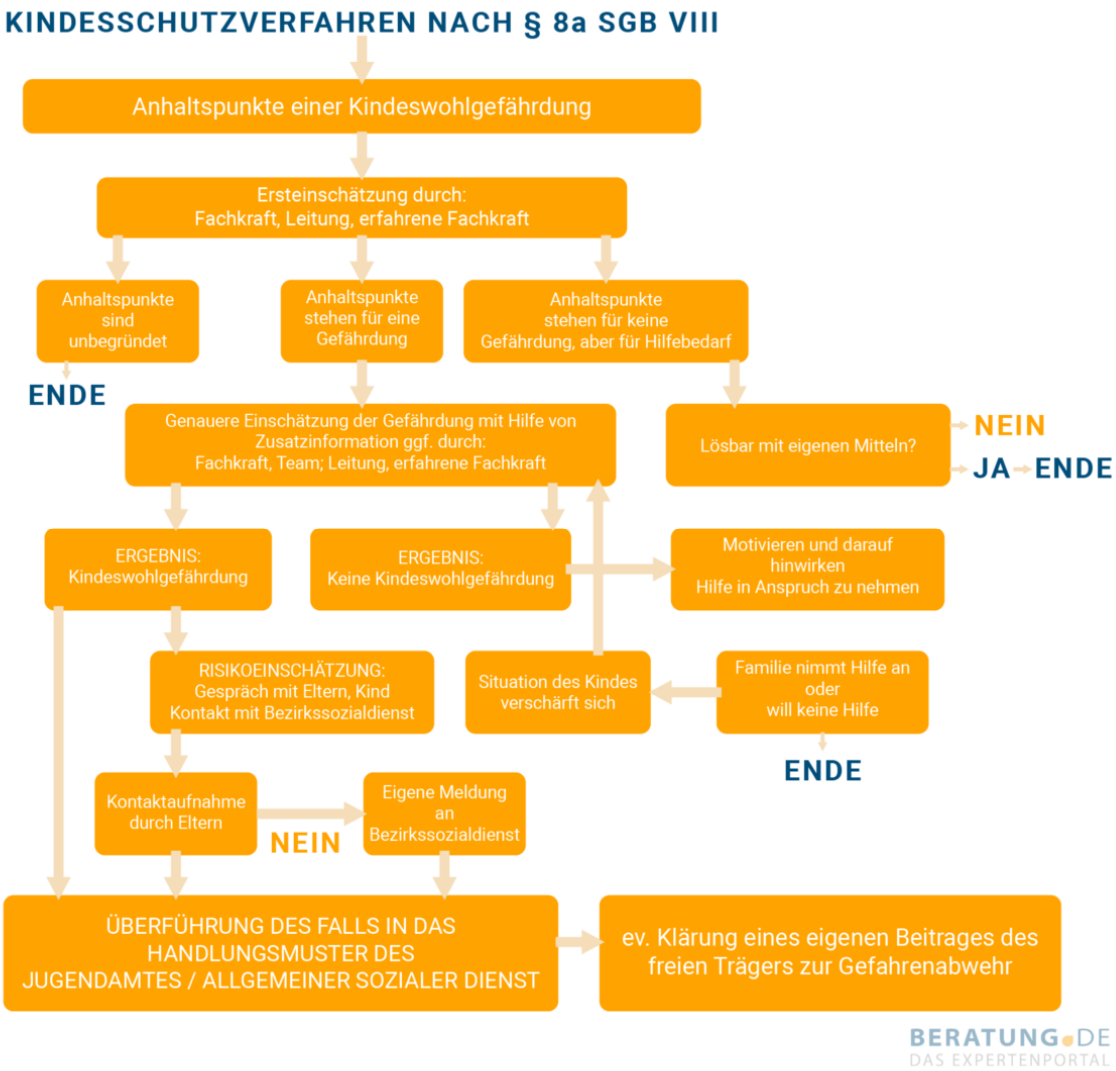
Bei Anliegen der Kinder sollte zuerst die pädagogische Fachkraft angesprochen werden. Diese nehmen sich gerne auch während der Bring-und Abholsituation Zeit, um ihre Fragen, Sorgen oder Anmerkungen entgegenzunehmen. Bei wichtigen, nicht unmittelbar zu klärenden Gesprächen sollte ein Gesprächstermin vereinbart werden. Sollten nach dem Gespräch Unzufriedenheiten entstehen, die untereinander nicht geklärt werden konnten, ist es möglich, auch die Leitung und/oder den Elternbeirat hinzuzuziehen.

Bei Anliegen, welche die Einrichtung im Allgemeinen betreffen, wie z.B. der Tagesablauf, das Gebäude, der Außenbereich etc., sind die Vertreter des Elternbeirates und die Leitung die richtigen Ansprechpartner.

5. Krisenmanagement

Unter einer Krise verstehen wir eine Situation von erheblicher Tragweite. Dies können Vorfälle mit körperlichen oder seelischen Grenzüberschreitungen sein. Im Fall einer krisenhaften Situation ist für uns entscheidend, schnellstmöglich alle relevanten Informationen zusammenzutragen, sie auszuwerten und in Absprache mit den Beteiligten die notwendigen Entscheidungen zur Sicherung des Kindeswohls zu treffen. Hierbei sorgen wir für die größtmögliche Transparenz unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten.

5.1 Vorgehen bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung



Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung wird folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Bezirkssozialdienst 6
Alter Markt 9-13
42289 Wuppertal

Außenstelle: Ronsdorf, Marktstr. 21, 42369 Wuppertal
Telefon: 563 – 571
E-Mail: bezirkssozialdienst6@stadt.wuppertal.de
BSD-Leiterin: Frau Demiri

alternativ:

Kinderschutzdienst Wuppertal
Telefon: 0202 563 3553
E-Mail: kinderschutzdienst@*stadt.wuppertal*.de